

## 7.10

### **Satzung zur 5. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Langen**

#### **hier: 5. Änderung**

Aufgrund der §§ 5, 51 Ziffer 6, sowie 121 ff, insbesondere des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl., I S. 674) in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 07.12.2006 die nachfolgende Satzung zur 5. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Langen vom 08.12.1994, geändert durch Änderungsbeschlüsse vom 28.09.2000, 21.06.2001, 06.12.2001 und 05.12.2002, beschlossen:

#### **Artikel 1**

1. Die Präambel der Betriebssatzung erhält folgende Fassung:  
  
Der Eigenbetrieb der Stadt Langen hat die Aufgabe, die Effizienz städtischer Dienstleistungen zu erhöhen und die Verwaltungskosten soweit wie möglich zu senken.
2. a) Der Abs. 1 des § 1 wird wie folgt gefasst:  
  
(1) Dem Eigenbetrieb obliegen folgende Aufgaben:
  - 1) Abfallwirtschaft
  - 2) Straßenreinigung
  - 3) Winterdienst
  - 4) Entwässerung
  - 5) Grünpflege
  - 6) Friedhofsbetrieb
  - 7) Bau und bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften
  - 8) Bau und bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen
  - 9) Straßenbeleuchtung
  - 10) Fuhrpark
  - 11) Halten von Beteiligungen
  - 12) Alle mit dem Betriebszweck verbundenen Aufgaben.  
b) § 1 Abs. 2 entfällt.  
  
c) § 1 Abs. 3 wird zu § 1 Abs. 2. Die Sätze 2 bis 5 werden gestrichen.
3. a) In § 3 Abs. 2 wird Satz 3 gestrichen.  
  
b) In § 3 Abs. 3 werden die Worte „Verträge selbst abschließen“ durch die Worte „Entscheidungen in eigener Zuständigkeit treffen“ ersetzt.  
  
c) In § 3 Abs. 3 wird bei Spiegelstrich 6 der Betrag „DM 20.000“ durch „Euro 50.000 oder einer Stundungsdauer von mehr als 24 Monaten“ ersetzt, bei Spiegelstrich 7 der Betrag „DM 10.000“ durch „Euro 25.000“ und bei Spiegelstrich 8 der Betrag „DM 20.000“ durch „Euro 50.000“ ersetzt.  
  
d) § 3 Abs. 4 wird gestrichen. Abs. 5 wird zu Abs. 4.

## 7.10

4. In § 4 wird Satz 2 gestrichen.
5. In § 5 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
6. a) § 6 Abs. 1 Satz 4, Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
  4. drei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen, dabei soll es sich bei zwei Personen nach Möglichkeit um Beschäftigte der Stadtwerke Langen GmbH und bei einer Person nach Möglichkeit um eine aus dem Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung zu benennende Personen handeln.b) § 6 Abs. 1 wird um folgenden Satz 5 ergänzt:

Mindestens die Hälfte der Mitglieder der Betriebskommission sollen Frauen sein.
7. § 7 Abs. 3 Nr. 6 erhält folgende Fassung:
  6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Funktion als Abteilungsleiter sowie der Betriebsleitung;
8. In § 7 Abs. 3 Nr. 9 werden die Worte „sowie Verträge über den Bezug von Energie und Wasser durch den Eigenbetrieb“ gestrichen.
9. § 8 erhält folgende Fassung:
  - (1) Die Betriebsleitung, die Beamtinnen und Beamten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Funktion als Abteilungsleiter werden nach Anhörung der Betriebskommission vom Magistrat eingestellt, angestellt, höhergruppiert, versetzt und entlassen.
  - (2) Die Einstellung, Anstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung der übrigen, beim Eigenbetrieb Beschäftigten erfolgt durch die Betriebsleitung.
  - (3) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
  - (4) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der sonstigen Beschäftigten ist die Betriebsleitung.
10. § 11 wird wie folgt gefasst:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt Euro 13.000.000,00.

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langen, den 11.12.2006

Der Magistrat der Stadt Langen

Pitthan  
Bürgermeister

V. g. Änderungssatzung wurde am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ in der Langener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.